

Für begutachtete Publikationen (wie z.B. Zeitschriftenartikel) aus FWF-Projekten, die vor dem 01.01.2021 bewilligt wurden, gilt folgende Open-Access-Policy:

Open Access für referierte Publikationen

Der FWF verpflichtet alle ProjektleiterInnen und ProjektmitarbeiterInnen, ihre referierten Publikationen im Internet frei zugänglich zu machen, wenn diese vollständig oder teilweise aus vom FWF geförderten Projekten hervorgegangen sind. Drei Optionen stehen zur Verfügung:

1) Gold Open Access:

Open Access von Publikationen kann durch die direkte Veröffentlichung in einem Open Access Medium gewährleistet werden. Die höchste Stufe von [HowOpenIsIt](#) sollte dabei erfüllt sein. In jedem Fall ist für die Publikation die „[Creative Commons Attribution CC-BY](#)“-Lizenz (oder eine gleichwertige offene Lizenz) zu verwenden. Zeitschriften müssen im Directory of [Open Access Journals \(DOAJ\)](#) gelistet sein.¹

Kosten: Gold Open Access kann die Zahlung einer Gebühr an den Verlag erforderlich machen, siehe III. „Publikationskosten“.

2) Hybrid Open Access:

Open Access von Publikationen kann durch die direkte Open Access Veröffentlichung in einem Subskriptionsmedium gewährleistet werden. Die höchste Stufe von [HowOpenIsIt](#) sollte dabei erfüllt sein. In jedem Fall ist für die Publikation die „[Creative Commons Attribution CC-BY](#)“-Lizenz (oder eine gleichwertige offene Lizenz) zu verwenden. Zeitschriften oder Proceedings müssen im [Web of Science](#) oder in [Scopus](#) gelistet sein.

Kosten: Hybrid Open Access kann die Zahlung einer Gebühr an den Verlag erforderlich machen. Für die Finanzierung einzelner Beiträge in Subskriptionsformaten ([Hybrid Open Access](#)), siehe III. „Publikationskosten“.

3) Green Open Access:

Open Access für Publikationen kann auch durch die Selbstarchivierung der vom Verlag akzeptierten Version (*accepted manuscript*) in einem disziplinspezifischen oder institutionellen Repositorium erfolgen. Falls es Embargofristen gibt, durch die eine unmittelbare Selbstarchivierung bereits publizierter Forschungsergebnisse in Repositorien nicht gestattet ist, sollten diese nicht länger als zwölf Monate sein. Sind die Embargofristen länger, sollte ein anderes Publikationsorgan gewählt werden. Zu den Selbstarchivierungspolitiken der Verlage siehe [SHERPA/RoMEO](#).

II. Archivierung

Unabhängig von der gewählten Open Access Option (siehe I.) muss die Publikation ab dem Publikationszeitpunkt zur langfristigen Archivierung von den AutorInnen oder vom Verlag in

¹ Bei Zeitschriften, die erst vor Kurzem gegründet wurden (vor weniger als 12 Monaten) und die deshalb nicht im DOAJ angeführt sind, muss dennoch auf der Website der Zeitschrift erkennbar sein, dass alle Kriterien des DOAJ erfüllt werden.

Repositorien hinterlegt werden. Dafür können entweder institutionelle oder disziplinspezifische Repositorien gewählt werden (siehe [Directory of Open Access Repositories](#)²).

Bei Publikationen aus dem Bereich **Life Sciences** (oder verwandten Themenbereichen) sind die AutorInnen verpflichtet, ihre referierten Publikationen unter Einhaltung der Embargofristen im Repositorium [Europe PMC](#) frei zugänglich zu machen. Davon betroffene Projekte werden von Europe PMC per E-Mail gesondert informiert. Für Details siehe [Guidelines](#) (PDF, 202 KB).

III. Publikationskosten

Publikationskosten für den freien Zugang (Open Access) zu begutachteten Zeitschriftenartikeln, Sammelbandbeiträgen o. Ä., die gänzlich oder teilweise aus FWF-geförderten Projekten hervorgehen, werden zusätzlich zum bewilligten Projektbudget mittels [Open-Access-Pauschale \(OAP\)](#) finanziell unterstützt.

Kosten für andere referierte Publikationsformate wie u.a. Monografien, ganze Proceedings oder Sammelbände, wissenschaftliche Datenbanken und sonstige webbasierte Formate können über das Programm [Selbstständige Publikationen beantragt](#) werden.

IV. Acknowledgement

Die Projektleitung verpflichtet sich zur Erwähnung des FWF bei jeder Präsentation und/oder Veröffentlichung von Forschungsergebnissen aus einem vom FWF geförderten Projekt. Auf folgende konsistente Nennung **muss** dabei strikt geachtet werden:

Austrian Science Fund (FWF): Grant-DOI.

V. Dokumentation

Die Open Access Aktivitäten und die Erfüllung der Open Access Policy müssen im Endbericht an den FWF nachgewiesen werden. Dies erfolgt mittels eines *persistent identifier*, durch den der Volltext der Publikation eingesehen, gelesen und heruntergeladen werden kann. Mögliche *identifier* sind: [DOI](#), [PubMed Central ID](#), [arXiv ID](#), [RePEc ID](#), [SSRN ID](#), [Datacite DOI](#) oder ähnliche, die für mindestens zehn Jahre den Zugriff auf die Information gewährleisten.

FWF-Kontakt:

[Katharina Rieck](#)

² Falls eine Embargofrist anfällt, bieten die meisten Repositorien Einstellungen an, durch die die Publikation erst nach Ablauf der Sperrfrist open access erscheint.